

Beitragsordnung in unseren Einrichtungen

Betreuung (Kita: siehe Kreis-Vorgabe)	01.08.2018 – 31.07.2019
BKL 16 h*	145,00 €
BKL 17 h*	177,00 €
BKL Frühdienst 1,0 Std.	32,00 €
Ferienbetreuung BKL (monatlich)*	45,00 €
FB für Hort-Kinder als einstündige oblig. mtl. Umlage*	37,00 €
Verpflichtende mtl. Beiträge	
Verpflegungsgrundpauschale (pro Kind)*	11,00 €
Optional hinzubuchbar	
Mittagessen (pro Kind)*	65,50 €
Musik 1 Kind*	15,00 €
Musik 2. Kind, falls für 1. schon gezahlt wird*	10,00 €
Musik pro Kind ab 3 Kindern*	10,00 €
Sozialraumerkundung	30,00 €
Psychomotorik (pro Kind)*	6,00 €
Judo 1. Kind*/**	7,00 €
Judo ab 2. Kind*/**	3,50 €
Außerhalb der Regel***	
Überziehung Öffnungszeit 0,5 Std.	10,00 €
Zusatzbetreuung 1,0 Std.	7,00 €
Zusatzessen pro Portion	3,50 €
Nutzung ROB	
Ganzer Tag/ 2 halbe+Übernachtung	70,00 €
Halber Tag	35,00 €
Kaution	100,00 €
Vereinsbeitrag	
Mitgliedschaft jährlich	6,00 €
* Alle Beiträge sind auch im Falle der Abwesenheit (Urlaub, Ferien, Krankheit, etc.) eines Kindes zu zahlen, sofern der Platz gehalten werden soll. Lediglich im Falle eines Klinikaufenthalts über einen länger als 6 Wochen andauernden Zeitraum wird der Beitrag für das Mittagessen ab dem auf die 6. Woche folgenden Monat bis zum Monat der Rückkehr des Kindes ausgesetzt. Dauert der Klinikaufenthalt genau oder weniger als 6 Wochen, ist das Mittagessen durchgehend zu zahlen.	
** 1. Kind ist jeweils jenes, dessen Beitrag am höchsten zu vergüten ist. Die Geburtenreihenfolge ist hier nicht maßgebend.	
*** Bitte beachten Sie, dass es sich bei Zusatzangeboten stets um Ausnahmen handelt. Grundsätzlich ist eine regelmäßige Buchung von Betreuungszeiten und Verpflegung zu vereinbaren.	

Bitte informieren Sie sich zu den weiteren Beiträgen auf unserer Webseite unter <http://www.kitawaldstrasse.de/beitraege.html>.

Vielen Dank!